AZADI FREIHEIT

infodienst nr.167

dezember 2016

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0151 – 18 69 66 05
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Verteidigung beantragt Rücknahme der Verfolgungsermächtigungen gegen kurdische Exilpolitiker Verfahren nach §129b StGB von politischer Motivation geprägt

Am 22. November begann der Prozess gegen den kurdischen Politiker Muhlis Kaya vor dem OLG Stuttgart, dem vorgeworfen wird, sich zwischen August 2013 bis zu seiner Festnahme im Februar 2016 als PKK-Gebietsleiter an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben.

§ 129b verstößt gegen das Willkürverbot und ist verfassungswidrig

Rechtsanwalt Carl W. Heydenreich und seine Kollegin Anna Busl, stellten zwei Anträge, in denen massive Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Prozesses gegen ihren Mandanten zum Ausdruck kommen. Sie sind der Auffassung, dass das Verfahren ausgesetzt werden müsse, soweit es den Tatvorwurf des § 129b StGB betrifft und die Akten dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung über die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Paragraphen vorzulegen seien.

Nach Auffassung der Verteidigung nämlich sei der §129b nicht verfassungskonform, weil er das Willkürverbot verletze und gegen Artikel 100 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz verstoße. Der Paragraph enthalte eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung „terroristischer“ Vereinigungen gegenüber Staaten oder staatlichen Organisationen, die sich gleicher Mittel bedienen.
Sie kritisiert, dass selbst im Rahmenbeschluss des Rates zur Terrorismusbekämpfung vom Juni 2002 Aktivitäten staatlicher Streitkräfte in bewaffneten Konflikten nicht erfasst sind.
Schließlich seien Gewalttaten, die von einem souveränen Staat verübt werden, der Ausübung von Gewalt durch eine nichtstaatliche Organisation vergleichbar. Staatliche Terrorakte könnten vielmehr Taten nichtstaatlicher Akteure aufgrund des Machtapparates um ein Vielfaches überschreiten. Und selbstverständlich könnten auch Bestrebungen von Staaten gegen Grundwerte und die Würde des Menschen oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sein – wie es üblicherweise der PKK und ihren Organisationen vorgeworfen werde. Der §129b verstoße hinsichtlich dieser Ungleichbehandlung von Staaten und Vereinigungen gegen das Willkürverbot.

Zudem bestünden gravierende Unterschiede zwischen terroristischen Vereinigungen und Befreiungsbewegungen, die folglich zwingend unterschiedlich behandelt werden müssten. Eine Gleichbehandlung sei keinesfalls gerechtfertigt. Darüber hinaus gebe es bis heute keine allgemein und universell akzeptierte Definition des „Terrorismus“begriffs.

1 Verteidigung beantragt Rücknahme der Verfolgungsermächtigungen gegen kurdischen Exilpolitiker
7 Repression
8 Gerichtsurteile
9 Asyl- und Migrationspolitik
9 Zur Sache: Türkei
12 Kurdistan
13 Internationales
13 Deutschland Spezial
16 In Memoriam
16 Unterstützungsfälle

Verteidigung fordert Rücknahme der Verfolgungsermächtigung: Türkischer Staat kein taugliches Schutzobjekt

In einem weiteren Antrag wird der Strafsenat des OLG Stuttgart ersucht, das Verfahren einzustellen, hilfsweise beim Bundesjustizministerium eine Rücknahme der Verfolgungsermächtigung gegen Muhlis Kaya vom 6. September 2011 zu erwirken. In rund 70 Seiten legt Rechtsanwalt Carl W. Heydenreich die maßgeblichen Gründe dar, warum das Strafverfahren gegen seinen Mandanten nicht durchgeführt werden sollte.

Die Verfolgungsermächtigung trage den Entwicklungen der PKK/KCK und der Einleitung des Friedensprozesses sowie den persönlichen Verhältnissen seines Mandanten genauso wenig Rechnung wie der Tatsache, dass der türkische Staat während des Anklagezeitraums die Friedensphase abgebrochen und den Kampf gegen die Kurden gewaltsam und kriegerisch wieder aufgenommen habe. Der türkische Staat sei insofern kein taugliches Schutzobjekt, „da er sich aktuell als ein menschenrechtswidrig und diktatorisch agierendes Unrechtsregime und nicht als den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention genügender Rechtsstaat“ darstelle. Er agiere „völkerrechtswidrig und terroristisch“ und leiste dem internationalen Terrorismus Vorschub. Es sei gegenwärtig der türkische Staat, „dessen Bestrebungen und Handeln gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet“ sei und „nicht PKK/KCK“. Deren Bestrebungen und Tätigkeit stünden „jedenfalls seit Einleitung der sog. Friedensphase in Einklang mit den Grundwerten der Achtung der Menschenwürde und des friedlichen Zusammenlebens der Völker“. Beide Organisationen hätten seit Jahren „konkrete Schritte hin zu einem Frieden und friedlich-demokratischer Integration in den türkischen Staat unternommen und auch umgesetzt“, zumal sie das ursprüngliche Ziel der Schaffung eines kurdischen Staates längst nicht mehr verfolge, sondern Programmatik, Politik und Praxis bereits seit 2004 auf eine Verbesserung des Verhältnisses zum türkischen Staat ausgerichtet sei. Abdullah Öcalan habe das Projekt des „Demokratischen Konföderalismus“ geschaffen, das als eine Art Selbstverwaltung beschrieben werden könne und auf den „Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit, der Ökologie, der Demokratie und der Menschenrechte“ beruhe. Auf dieser Basis habe eine friedliche Koexistenz ermöglicht werden können und sollen.

Verfolgungsermächtigungen politisch motiviert

Eine Fortgeltung der Verfolgungsermächtigung wäre „willkürlich“, nicht zuletzt aufgrund der tatsächlichen Gründe, nämlich der stereotypen Drohungen „des türkischen Regimes mit der Aufkündigung des sog. Flüchtlingsdeals und der massenhaften Ausreise von Flüchtlingen aus der Türkei“. Der andere Grund sei, dass Kritiken an der Politik und der Menschenrechtslage die ebenfalls stereotype Anschuldigung aus Ankara folge, dass Deutschland die „Terroristen der PKK“ protegieren würde, was in gleicher Regelmäßigkeit von der Bundesregierung bestritten werde mit der Versicherung, doch gegen Terroristen vorzugehen. Diese Verknüpfungen seien es, die das BMJV motiviere, Verfolgungsermächtigungen nach §129b Abs. 1 StGB zu erteilen.

Fundamentale Veränderungen der PKK

Die Verteidigung macht in ihrem Antrag deutlich, dass die PKK im Laufe der letzten 12 Jahre eine fundamentale Veränderung in Programmatik und Struktur vorgenommen habe. So habe der 2005 als Dachverband aus verschiedenen Organisationen gegründete Demokratische Gesellschaftskongress (DTK) im Jahre 2011 den Modellentwurf für ein aus acht Dimensionen bestehendes demokratisches autonomes Kurdistan vorgestellt. Zentrales Ziel sei eine grundlegende Demokratisierung unter Wahrung der Staatsgrenzen. Der KCK suche den „Zusammenschluss mit anderen fortschrittlichen politischen Organisationen der Türkei“.

Rojava: Von der Theorie zur Praxis / Erfolgreicher Kampf gegen den IS

Die ideologische Entwicklung der kurdischen Bewegung und die Umsetzung des föderalen Systems in die Praxis sei deutlich in den selbstverwalteten kurdischen Gebieten Rojavas (Nordsyrien) zu erkennen, die sich an der Politik von Abdullah Öcalan und der PKK/KCK orientiere. Auch hier werde nicht etwa ein eigener Staat Rojava angestrebt, sondern föderale Strukturen auf syrischem Territorium unter Einbeziehung anderer demokratischer Gruppierungen.

Beschrieben wird in dem Antrag auch die Entwicklung seit Herbst 2014, wo kurdische und andere Bevölkerungsgruppen in Nordsyrien und im Nordirak den Kampf gegen den sog. Islamischen Staat (Da‘esh) geführt haben. Hierbei wird der Fokus insbesondere auf die bewaffneten Volks- und Frauenverteidigungskräfte Rojavas, YPG/YPJ , und der PKK-Guerilla HPG in der erfolgreichen Befreiung von Kobanê (Ain al-Arab) bzw. der Rettung Zehntausender Jesidinnen und Jesiden aus Şengal vor der Ermordung durch den IS gerichtet.

Völkerrechtlich kriminell: Türkei unterstützt IS

Zur Rolle der Türkei heißt es: „Tatsächlich unterstützt die türkische Regierung seit mehreren Jahren, auch im Anklagezeitraum in vielfältiger Art und Weise die terroristische Vereinigung Islamischer Staat , u.a. logistisch, durch die Lieferung von Waffen und technischem Gerät, durch unentgeltliche Behandlung verletzter

zu seite 1

Kämpfer des IS, durch Zurverfügungstellung türkischen Staatsgebiets für Angriffe des IS auf die kurdischen Gebiete in Syrien sowie durch bis in das Jahr 2016 andauernde Geschäftsbeziehungen, insbesondere den Ankauf vom IS erbeuteten Erdöls."

Zitiert wird in diesem Zusammenhang aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Sevim Dağdelen (Die Linke), in der die Bundesregierung klarstellte, dass die Türkei „**zentrale Aktionsplattform islamistischer Gruppierungen**" sei. Nach Einschätzung der Bundesregierung sei die Zusammenarbeit mit islamistischen und terroristischen Organisationen im Nahen und Mittleren Osten seit Jahren bewusste Politik der türkischen Regierung, die von Erdoğan „bewusst unterstützt" werde.

Zur Untermauerung dieser Einschätzung greift die Verteidigung sowohl auf zahlreiche nationale und internationale Zeitungsberichte als auch auf Expertisen von Sachverständigen zurück.

„Die Unterstützung des IS-Terrors durch die Türkei ist auch völkerrechtlich kriminell." Sie stelle einen „Verstoß gegen das Völkerrecht" dar, „u.a. gegen bindende und allen anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen aus vorgehenden Resolutionen des Sicherheitsrates unter Kapitel VII der UN-Charta", so der Verfasser des Antrags. Diese Beschlüsse enthalten z.B. ein „umfassendes Verbot der Unterstützung" des IS und mit ihm verbündete Organisationen wie die Al Nusra-Front, die neben Al-Qaida aufgeführt wird. Staaten werden verpflichtet, „aktive Vorsorgemaßnahmen gegen Unterstützung durch andere zu ergreifen." Die Türkei habe jedoch allen Pflichten „nicht genügt, sondern im Gegenteil massiv dagegen verstoßen, indem sie die Organisation IS auf vielfältige Weise aktiv unterstützt hat."

Türkische Armee dringt auf syrisches Territorium ein

Beschrieben wird das am 24. August 2016 begonnene völkerrechtswidrige Vordringen der türkischen Armee auf syrisches Gebiet, um „dieses zu besetzen und mit Panzern und Kampfflugzeugen auf syrischem Boden Rebellen zu unterstützen, die gegen die YPG kämpfen." Immer wieder greife die Armee „in enger Zusammenarbeit mit islamistischen Rebellengruppen, die von türkischem Militär über türkisches Staatsterritorium zum Ort der Auseinandersetzung gebracht werden, Teile des kurdischen Autonomiegebiete Rojava an, insbesondere Afrîn und Kobanê." Zahlreiche kurdische Zivilist*innen seien getötet worden. „Was sind dies anderes als terroristische Gräuel?" fragt Verteidiger Heydenreich. Damit habe sich der Konflikt „endgültig internationalisiert" und die Türkei „zum ersten Mal seit 2011 Bodentruppen nach Syrien entsendet", wobei sie von Anfang an klargestellt habe, dass es ihr „nicht hauptsächlich um die Bekämpfung des IS" gehe, „sondern ihr Hauptziel die kurdisch geführten Befreiungseinheiten sei.

Deshalb: „Staaten, die ihrerseits die Souveränität anderer Staaten nicht achten, sie völkerrechtlich angreifen, eindringen, kriegerisch bekämpfen oder terroristischen Umtrieben in diesen Staaten Vorschub leisten, sind unbeschadet völkerrechtlicher Sonderregeln nicht geeignetes Schutzgut des § 129b StGB," resümiert Heydenreich.

Vorgehen Erdoğans wie Blaupause der Machtergreifung Hitlers

Breiten Raum nehmen im Antrag auch die politischen Entwicklungen vor und nach den Parlamentswahlen vom Juni 2015 ein: Bombenangriffe auf kurdische Politiker*innen und Parteibüros der HDP, das erfolgreiche Abschneiden der HDP, der Verlust der absoluten AKP-Mehrheit und damit sinkende Chancen auf Erdoğans Plan zur Einführung eines Präsidialsystems, die einseitige Aufkündigung des Friedensprozesses durch Erdoğan, Neuwahlen am 1. November desselben Jahres und die Wiederaufnahme des Krieges gegen die PKK und die kurdische Bevölkerung. Es folgen die Ereignisse um den gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 und Erdoğans skrupelloser Weg hin zu einer türkischen Diktatur.

„Die Beendigung der Friedensphase und die Eskalierung des Kurdenkonflikts durch Erdoğan und den AKP-geführten türkischen Staat mit ausufernder Gewalt gegen PKK/KCK und Kurden sind so allein dieser Inszenierung sowie veränderten Kräfteverhältnissen in der Region geschuldet, nicht aber etwa Übergriffen oder Angriffen von PKK/KCK. In einer rückschauenden Gesamtbetrachtung wirkt das gesamte Vorgehen Erdoğans bis zum heutigen Tag mit seiner Provozierung, Inszenierung und Eskalierung externer wie interner gewaltsamer Konflikte wie eine Blaupause der Machtergreifung Hitlers. So erscheinen Kurden und Kurdistanpolitik aktuell letztlich als Geißel der Machtambitionen Erdoğans und der Verfolgung nationaler Machtinteressen."

Muhlis Kaya: Ich war mit dem Tod konfrontiert

Die vom BMJV am 6. September 2011 allgemein erteilte Verfolgungsermächtigung sei lange vor der Aufnahme von Friedensgesprächen zwischen kurdischer Bewegung und türkischem Staat erteilt worden. Von der Anklage wird Muhlis Kaya mitgliedschaftliche Betätigung in der PKK/KCK in einem Zeitraum seit August 2013 vorgeworfen, „d.h. mit Beginn erst während der Friedensphase und nach der historischen Erklärung Öcalans von Newroz 2013, die zum Waffenstillstand und Abzug sämtlicher Verbände der HPG aus dem Staatsgebiet der Türkei geführt" habe.

Gerade hinsichtlich der Friedensaktivitäten Öcalans und der PKK habe sich Muhlis Kaya politisch betätigt.

zu seite 1

In einer Erklärung seine Person betreffend hat er u.a. ausgeführt: „Der türkische Staat hat die Arbeiterpartei des Volkes, die in Kurdistan und in der Türkei auf politisch-demokratischer Ebene kämpfte, verboten und ihre Führungspersönlichkeiten und Mitglieder zu Terroristen deklariert. Es gab Inhaftierungen, Folterungen und Haftstrafen. Auch ich wurde Anfang 1993 in Gewahrsam genommen und etwa 20 Tage lang Folterverhören unterzogen. Wegen der Folgen der massiven Folterungen, denen ich ausgesetzt war, habe ich mich an den Menschenrechtsverein in Izmir gewandt und wurde sowohl physisch als auch psychisch behandelt. Obwohl seither viele Jahre vergangen sind, habe ich jetzt in der Vollzugsanstalt aufgrund der Haftumstände, bedingt durch die damals erlittenen Folterungen, schwere psychische Probleme. Aufgrund der Verleugnungs- und Vernichtungsmaßnahmen des türkischen Staates war ich mit dem Tod konfrontiert. Ich schloss mich dann der Guerilla an. Bei einer Offensive des faschistischen türkischen Staates gegen die Guerillakräfte habe ich schwere Verletzungen erlitten. […] Da eine Behandlung immer akuter wurde und der Druck immer höher wurde, kam ich nach Deutschland. Hier wurde ich über einen längeren Zeitraum behandelt. Die Behandlung dauert noch an.“

Krieg ist das größte Verbrechen gegen die menschlichen Werte

Zu seinem politischen Engagement erklärte er:

„Als dann die Phase kam, in der öffentlich Verhandlungen für eine friedlich-demokratische Lösung der Kurdenfrage geführt wurde, entstand auch bei mir – wie bei allen Kurden auch – wieder die Hoffnung auf ein freies, friedliches Leben. Da ein Leben in Frieden für mich der sehnlichste Traum und der größte Wunsch ist, habe ich 2013 angefangen, Aktivitäten zu entwickeln, um mich für Frieden und Demokratie zu engagieren. […] Abgesehen davon, dass alle Friedensaktivisten in der Pflicht stehen, sich dem Volk gegenüber moralisch, ehrvoll und verantwortungsvoll zu verhalten, haben sie auch einen geschichtlichen Auftrag. Deshalb war auch ich bestrebt, diesem Auftrag gerecht zu werden, damit der Frieden erreicht wird.“

Ursache für den jetzigen Krieg sei allein Erdoğans Diktatur.

„Statt, dass der deutsche Staat bei der Erarbeitung einer Lösung der existenten ‚Kurdenfrage‘ mitwirkt, unterstützt und begünstigt er unter dem Deckmantel des ‚Terrorismus‘ weiteres Blutvergießen, Leid und Massenmorde. In dem Wissen, dass der Diktator Erdoğan und der faschistische türkische Staat den Krieg angefangen haben, werden die Kurden für die wirtschaftlichen Interessen geopfert und sind großem Leid ausgesetzt.

Was ein Krieg bedeutet, wissen wir Kurden, die mit allen Mitteln und Formen der Kriegsführung konfrontiert waren, nur zu gut. […] Ich bin der Auffassung, dass der Krieg verflucht werden müsste und niemals eine Option sein dürfte. Krieg ist das größte Verbrechen gegen die menschlichen Werte. Das kurdische Volk ist ein unterdrücktes und würdevolles Volk. Ich bin stolz darauf, eines seiner Mitglieder zu sein.“

Sowohl im Hinblick auf die Person ihres Mandanten als auch hinsichtlich der historischen Entwicklungen seit September 2011 kann nach Auffassung der Verteidigung „von einer Fortgeltung der Verfolgungsermächtigung willkürfrei nicht ausgegangen werden“. Deshalb müsse sich das Bundesjustizministerium erneut damit befassen und deren Rücknahme veranlasst werden.

(Azadî)

Ermittlungsverfahren nach §129b gegen kurdischen Aktivisten

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen **Yunus O**. wurden auf Beschluss des Ermittlungsrichters beim OLG Celle am 26.10.2016 dessen Wohnung und Auto durchsucht und verschiedene Gegenstände beschlagnahmt. Dazu gehören u.a. Abrechnungsbelege, Spendenblöcke, Eintrittskarten mit Namenslisten für das Kurdische Kulturfestival vom 3. September in Köln sowie das ZILAN-Frauenfestival vom 18. Juni 2016 oder auch Aufkleber „Weg mit dem Verbot der PKK“, was nach Auffassung des Richters die „innere Verbundenheit des Beschuldigten mit der PKK unterstreichen“ würde. Das Bundeskriminalamt und die Länderbehörde Niedersachsen verdächtigen Yunus O., seit Mitte 2014 das „PKK“-Gebiet Oldenburg mitgeleitet und sich dadurch als Mitglied an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben.

Zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse über Kontakte, Aufenthaltsorte oder Verbindungen zu höheren PKK-Kadern sollen das von ihm genutzte Mobiltelefon sowie der USB-Stick ausgelesen werden.

Yunus O. befindet sich **nicht in Haft**.

(Azadî v. Dez. 2016)

Generalbundesanwalt erhebt Anklage gegen Zeki EROĞLU

In seiner Pressemitteilung vom 8. Dezember teilt der Generalbundesanwalt mit, dass Anklage gegen den kurdischen Aktivisten **Zeki Eroğlu** (36) vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg erhoben worden ist. Er wird beschuldigt, unter dem Namen „Siyar“ von März 2013 bis Ende August 2014 verschiedene PKK-Gebiete bzw. -Sektoren in Deutschland verantwortlich geleitet zu haben, zuletzt in Süddeutschland. In dieser Funktion habe er die „organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten“ erledigt, was in den Augen von Politik und Justiz als Unterstützungshandlungen für eine „ter-

zu seite 1

roristische Vereinigung im Ausland“ (§129a/b StGB) strafrechtlich zu verfolgen ist.

Auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden wurde Eroğlu am 13. April 2016 in Stockholm fest- und in Auslieferungshaft genommen. Die Überstellung an die BRD erfolgte am 6. Juli. Seitdem befindet er sich in der JVA Schwäbisch-Hall.

Aus welchen tatsächlichen Gründen der Kurde nunmehr vor dem OLG Hamburg angeklagt wird, obwohl er dort offensichtlich zu keinem Zeitpunkt tätig gewesen sein soll, ist unklar.

Ein Termin für die Prozesseröffnung steht noch nicht fest.

(PM Azadî v. 10.12.2016)

Zeki Eroğlu wurde inzwischen in die JVA Hamburg-Holstenglacis verlegt.

Eröffnung des Prozesses gegen Cem AYDIN

Am 12. Dezember wurde der Prozess gegen **Cem Aydin** vor dem Kammergericht Berlin eröffnet.

Ihm wird vorgeworfen, sich als Mitglied an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (129a/b StGB) beteiligt und „vereinigungsbezogene Aufgaben“ für die jeweiligen PKK-Gebietsleiter in Berlin ausgeführt zu haben, wie das Mitorganisieren von Veranstaltungen oder Kundgebungen.

Die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Kurden hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 10. April 2015 erteilt. Das Ermittlungsverfahren wurde vom zuständigen Generalbundesanwalt an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin abgegeben.

(PM Azadî v. 10.12.2016)

Verteidiger erreicht Freilassung von Cihan ILIMAN aus der JVA Stuttgart-Stammheim

Verfahren wird von Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. übernommen

Heute wurde der Haftbefehl gegen **Cihan ILIMAN** außer Vollzug gesetzt und er konnte die JVA Stuttgart-Stammheim verlassen.

Cihan Iliman war auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden am 10. Mai dieses Jahres am Flughafen Stockholm fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Einen Monat später wurde er an die deutsche Justiz überstellt und am Flughafen Frankfurt/M. verhaftet. Seither befand sich der 23-Jährige in Untersuchungshaft.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart beschuldigte ihn einerseits, eine kurdische Jugendliche für eine militärische Ausbildung in den Kandil-Bergen im Irak angeworben zu haben (§§ 109h, 2 Abs. 2 StGB). Andererseits sei er am 10. Mai auf dem Weg nach Süleymania/Irak gewesen, um sich angeblich den kurdischen Volksverteidigungseinheiten HPG anzuschließen. Deshalb sei – nach Lesart der Anklagebehörde – davon auszugehen, dass der Kurde dazu hätte ausgebildet werden sollen, eine „schwere staatsgefährdende Gewalttat“ zu begehen (§89a Abs. 2a i.V.m. Abs. 1 und/oder Abs. 2 Nr. 1 StGB).

Ursprünglich hätte das Verfahren gegen Cihan ILIMAN vor dem Landgericht Stuttgart stattfinden sollen, doch hatte dieses eine Anklage bezüglich des Vorwurfs der „Anwerbung für einen fremden Wehrdienst“ aus materiellen Gründen abgelehnt und im zweiten Anklagepunkt eine fehlende Zuständigkeit reklamiert. Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung wurde vom Oberlandesgericht Stuttgart zurückgewiesen.

Weil Cihan ILIMAN seinerzeit am Flughafen Frankfurt/M. festgenommen worden war, soll die Sache nunmehr von der dortigen Staatsanwaltschaft übernommen und vor dem Landgericht Frankfurt verhandelt werden.

Mit der Argumentation, dass sein Mandant für diesen Zuständigkeitswirrwarr und der so entstandenen ungeklärten Verfahrensdauer nicht verantwortlich gemacht werden könne und sich eine verlängerte Haftzeit deshalb nicht rechtfertigen lasse, konnte Rechtsanwalt Oswald die Freilassung seines Mandanten ohne Haftprüfung und Auflagen erreichen. Und das ist gut so!

(PM Azadî v. 16.12.2016)

§129b-Prozess in Berlin: Zwei Parlamentarier sagen aus

Seit dem 11. Oktober steht Ali H. Doğan wegen des Vorwurfs der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§129a/b StGB) in Berlin vor Gericht. Er soll im Zeitraum Juli 2014 bis September 2015 – in der Phase des Friedensprozesses zwischen kurdischer Bewegung und türki-

azadî freiheit

„Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der Ausnahmezustand, in dem wir leben, die Regel ist“

Walter Benjamin, Philosoph, 1892 - 1940

FREIHEIT FÜR DIE KURDISCHEN POLITISCHEN GEFANGENEN IN DEUTSCHLAND

Kurzbiografien der kurdischen Aktivisten, die sich derzeit in deutschen Gefängnissen in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beschuldigt.

Stand: August 2016

AZADÎ e.V.
Rechtshilfefonds
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Hansaring 82 · 50670 Köln
Tel:0221/16793945 · azadi@t-online.de

NAV-DEM e.V.
Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland
Neustr. 38 · 40213 Düsseldorf
Tel: 0211 17 11 451 · info@navdem.com

Wir haben ein zwöfseitiges DIN A5-Faltblatt mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen Gefangenen in Deutschland“ erarbeitet. Nach einer kurzen Einleitung über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden neun politische Gefangene (und ein Gefangener, der nach erfolgreicher Revision aus der Haft entlassen wurde und sich außerhalb der Gefängnismauern auf die Neuverhandlung vorbereiten kann) vorgestellt und dargelegt, warum sie nach § 129b StGB vor Staatsschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind.

Das Faltblatt kann bei AZADÎ angefordert werden: azadi@t-online.de und hier als PDF heruntergeladen werden.

zu seite 1

schem Staat – die PKK-Gebiete Berlin bzw. Bremen verantwortlich geleitet haben und für die Organisierung von Treffen, Veranstaltungen, Demonstrationen oder Geldsammlungen zuständig gewesen sein.

Am 13. Dezember hatte die Verteidigung beantragt, den an diesem Verhandlungstag anwesenden kurdischen Abgeordneten der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), **Faysal Sariyildiz** sowie **Jan van Aken**, Abgeordneter der Bundestagsfraktion **DIE LINKE** als Zeugen der Verteidigung anzuhören: Doch hatte das Gericht an diesem Tag über den Antrag nicht entschieden und später konkrete Anhörungstermine festgelegt. So konnte Jan van Aken am 20. Dezember 2016 als Zeuge der Verteidigung aussagen. Der kurdische Politiker Faysal Sariyildiz, der sich seit Erdoğans Gegenputsch in der Bundesrepublik aufhält und wegen der politischen Situation derzeit nicht in die Türkei zurückkehren kann, wird in der Verhandlung am 3. Januar 2017 angehört.

Beide Parlamentarier werden über die Entwicklungen des Ende 2012 begonnenen Prozesses der politischen Lösungsfindung im türkisch-kurdischen Konflikt, die von Erdoğan aufgekündigten Verhandlungsgespräche im Juli 2015 und über die politischen Entwicklungen in der Türkei bzw. in den kurdischen Gebieten im Südosten des Landes aus eigener Anschauung berichten.

(Azadî)

Prozesstermine J a n u a r 2017 in Verfahren gegen kurdische Aktivisten

(ohne Gewähr – Termine können kurzfristig verlegt werden)

Laufende Verfahren:

Cem **A Y D I N**, Kammergericht Berlin-Moabit

Ahmet **Ç E L I K**, OLG Düsseldorf, Kapellweg 36, Düsseldorf-Hamm
Dienstag, 10. Januar, 9.30 Uhr
Donnerstag, 12. Januar, 13.30 Uhr
Dienstag, 17. Januar, 9.30 Uhr
Donnerstag, 19. Januar, 13.30 Uhr
Dienstag, 24. Januar, 9.30 Uhr und
Donnerstag, 26. Januar, 13.30 Uhr

Ali Hıdır **D O Ğ A N**, Kammergericht Berlin-Moabit, Saal 701, Turmstr. 91
Dienstag, 3. Januar, 9.00 Uhr: Anhörung von **Faysal Sariyildiz**, Abg. der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP)
Dienstag, 24. Januar 2017

Muhlis **K A Y A**, OLG Stuttgart, Saal 4, Olgastraße 2

Ab Dienstag, 10. Januar jeweils dienstags und donnerstags, 9.30 Uhr

Noch nicht eröffnetes Hauptverfahren:

Zeki **E R O Ğ L U**, noch JVA Schwäbisch-Hall; das Verfahren wird vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg stattfinden.
Zeki Eroğlu wurde inzwischen in die JVA Hamburg-Holstenglacis verlegt.

Verurteilungen von 2011 bis 2015

Seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Oktober 2010, auch die PKK gem. §129a/b StGB strafrechtlich zu verfolgen, sind 7 kurdische Politiker nach §129b StGB verurteilt worden.

Verurteilungen seit 2015

Bislang sind in diesem Zeitraum 8 kurdische Politiker nach 129a/b StGB verurteilt worden, wobei in einem Fall dieser Anklagevorwurf fallengelassen und auf Verstoß gegen das Vereinsgesetz heruntergestuft sowie der Haftbefehl aufgehoben wurde. In einem anderen Verfahren war die Revision erfolgreich und der Haftbefehl gegen den Angeklagten wurde aufgehoben. Der Prozess wird im Laufe des Jahres 2017 neu aufgerollt werden. Ein anderes Verfahren endete am 25. November 2016 mit einer Bewährungsstrafe und der Aufhebung des Haftbefehls nach Urteilsverkündung.

Wegen Differenzen der Gerichtszuständigkeiten und dadurch bedingter ungeklärter Verfahrensdauer wurde der Haftbefehl gegen Cihan Iliman noch vor Eröffnung des Hauptverfahrens am 16. Dezember 2016 außer Vollzug gesetzt. Das Verfahren soll von der StAnw Stuttgart an die StAnw Frankfurt/M. übergeben werden.

Inhaftierte

Derzeit befinden sich 10 kurdische Aktivisten in Haft.

zu seite 1

REPRESSION

Nach dem Anschlag in Berlin schlägt wieder die Stunde der politischen Hardliner

Justizminister Heiko Maas (SPD) legt Gesetzentwurf zur erweiterten Anwendung von Fußfesseln vor

Nur kurze Zeit nach dem Anschlag in Berlin vom 19. Dezember und seit Bekanntwerden des Tatverdächtigen Anis Amri, melden sich die politischen Hardliner – insbesondere aus Kreisen der CDU/CSU – lautstark zu Wort. CSU-Chef Horst Seehofer war einer der ersten, die zum x-ten Mal eine Neujustierung der Zuwanderungs- und Sicherheitspolitik fordern. So mehrten sich Rufe, einen neuen Passus mit der Verlängerung der Abschiebehaft im Aufenthaltsgesetz einzuführen, wenn als Haftgrund „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ (§ 89a StGB) vorliegt. Hierfür zeigte sich Bundesinnenminister Thomas de Maizière offen, während die SPD das für rechtsstaatlich problematisch hält. Proteste kamen auch vonseiten der LINKEN. Menschen „aufgrund ihrer Gesinnung oder eines allgemeinen Verdachts“ einzusperren, verstoße gegen rechtsstaatliche Prinzipien, sagte Jan Korte, Innenpolitiker seiner Fraktion im Bundestag.

Nach Angaben des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) gibt es derzeit rund 500 sog. Gefährder. Um diese Personen besser beschatten zu können, schlägt sein Vizevorsitzender Sebastian Fiedler den Einsatz von elektronischen Fußfesseln vor. Hierzu hat das Bundesjustizministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, der am 22. Dezember in die verschiedenen Ressorts zur Abstimmung gegangen ist. Fußfesseln, die bislang insbesondere bei Schwerst- und Sexualstraftätern angewandt werden, sollen demnach künftig auch für jene zugelassen werden, „die wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung terroristischer Vereinigungen verurteilt wurden“.

Diese Maßnahme ist Teil des Sicherheitspakets, das Innenminister de Maizière nach den Gewalttaten im Sommer in einigen bayerischen Städten vorgeschlagen hatte.

(ND v. 23.12.2016/Azadî)

Mörder der Frauen von Paris „rechtzeitig“ vor Prozesseröffnung verstorben

Am 23. Januar 2017 sollte vor dem Pariser Strafgericht das Hauptverfahren gegen Ömer Günay eröffnet werden. Er gilt als derjenige, der am 9. Januar 2013 die Kurdinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez in Paris ermordet hat.

Doch zu diesem Prozess wird es nicht kommen. Am 19. Dezember erhielten die Familienangehörigen der Ermordeten die Mitteilung, dass der Tatverdächtige verstorben sei.

„Es läuft darauf hinaus, dass die Verbindung des Mordes mit der Türkei vertuscht werden und der Pariser Mord einer individuellen Tat eines wahnsinnigen, zügellosen, Abenteuer suchenden Mannes zugeschrieben werden soll“, schreibt der Journalist Ferda Çetin am 19. Dezember. Es habe im Zusammenhang mit der Verbindung von Ömer Güney mit dem türkischen Geheimdienst MIT „unzählige handfeste Informationen und Belege“ gegeben. Deswegen hätte der Gerichtsprozess durchaus „zu einer Krise zwischen Frankreich und der Türkei“ führen können. Der französische Staat habe vor der Wahl gestanden, dass „entweder die Beziehungen des Auftragsmörders und der dahinter stehenden Macht mit einer gerechten Verurteilung“ aufgeflogen wären oder das Verfahren „mit einer Verjährung oder dem Tod des Attentäters eingestellt“ würde. Frankreich habe sich „für Letzteres entschieden“.

Obwohl die Anklageschrift bereits am 9. Juli 2015 fertiggestellt war, setzte das zuständige Gericht den ersten Verhandlungstag auf den 5. Dezember 2016 fest, der dann ohne Begründung auf den 23. Januar 2017 verschoben wurde.

Während seiner Haftzeit in Paris hatte Günay auch Besuch aus Deutschland, nämlich am 4. Januar 2014 von seinem ehemaligen Arbeitskollegen Ruhi Semen und dessen Sohn Ümit. Das Gespräch wurde überwacht, u. a. durch ein Geräusch-Filtersystem. Günay übergab seinem Besucher einen Zettel mit Anweisungen zur Kontaktaufnahme mit dem MIT in Ankara. Das Gefängnispersonal ist hiergegen nicht eingeschritten. Am 27. Januar wurde Ruhi Semen hierzu von der deutschen Polizei vernommen. Nach Durchsuchungen seines Hauses und Arbeitsplatzes sowie der Auswertung seines Handys, konnte herausgefunden werden, dass es einen „Fluchtplan“ Güneys aus dem Haftkrankenhaus gegeben hat. Beim zweiten Verhör am 2. September 2014 hat Ruhi Semen alles gestanden, auch die Übergabe des Zettels für den MIT.

„Die französischen Behörden haben einerseits den Beginn des Verfahrens in die Länge gezogen und ande-

zu seite 1

rerseits parallel dazu den Tod des Beschuldigten vorbereitet“, schreibt Ferda Çetin. Auf die Rolle des MIT bei den Pariser Morden bezogen, weist er auf eine Rede Erdoğans von 2015 hin, in der er sagte: „Sie infiltrierten unsere Institutionen und verübten hier und dort Morde.“

(Gesamttext des Beitrags s. unter http://civaka-azad.org/)

Angehörige der Opfer von Paris: Wir werden die Akte nicht schließen

„(…] Es sieht danach aus, dass ein bereits seit langer Zeit niedergeschriebenes Drehbuch nun in die Tat umgesetzt wurde. Denn wenn es zu dem Verfahren gekommen wäre, dann wäre nicht nur Ömer Güney vor Gericht gestellt worden. Auch der türkische Staat, der türkische Geheimdienst MIT und die türkische Regierung wären mit ihm vor Gericht gestellt und verurteilt worden. Ömer Güney war eine Spielfigur und mit seiner Beseitigung wurde der türkische Staat geschützt. Verantwortlich für diese Situation sind die französischen Behörden. Wir, als die Angehörigen der Opfer, werden die Akte und diesen Fall weiter verfolgen. Der Täter war nicht alleine. Die übrigen Täter müssen gefunden und vor Gericht gestellt werden. […] Wir möchten die Öffentlichkeit informieren und bitten alle um Hilfe, die Gerechtigkeit wollen.“

(Vollständiger Text s.NÛÇE Nr. 799 v. 23.12.2016; www.isku.org)

GERICHTSURTEILE

Verfassungsbeschwerde gegen Armenien-Resolution abgewiesen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Dezember einen Beschluss exemplarisch zu acht Verfassungsbeschwerden gegen die im Juni vom Bundestag verabschiedete Resolution zum Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern in den Jahren 1915/16 im Osmanischen Reich veröffentlicht. Sie wurden abgewiesen. Weshalb durch diesen Parlamentsbeschluss die Grundrechte verletzt worden sein sollten, sei „nicht ausreichend“ dargelegt. Eine solche Möglichkeit sei „im übrigen … auch nicht ersichtlich“. Die Einstufung der Massaker als Völkermord wird von der Türkei abgelehnt. Aus Protest gegen den Bundestagsbeschluss war der türkische Botschafter aus Berlin abgezogen worden.

Az: 2 BvR 1383/16

(ND v. 20.12.2016)

Datenschützer*innen begrüßen EuGH-Urteil zur Vorratsdatenspeicherung

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom 21. Dezember ist eine anlasslose Massenspeicherung von Kommunikations- und Standortdaten mit den Grundrechten unvereinbar. Der EuGH stellt in seiner Entscheidung klar, dass nur eine gezielte Speicherung von Daten in Frage kommen könne. Die Bundesregierung ist aufgefordert, das 2015 beschlossene Gesetz für eine Vorratsdatenspeicherung sofort aufzuheben. Rechtsanwalt Meinhard Starostik, der die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht vertritt, meint ergänzend: „Besser wäre, der Gesetzgeber handelt jetzt sofort, um zu verhindern, dass die Telekommunikationsanbieter eine teure Infrastruktur aufbauen müssen, die wieder verschrottet wird, wenn das Bundesverfassungsgericht die Neuregelung des Gesetzes aufhebt.“ Es dürfe jetzt nicht zugelassen werden, „dass eine grundgesetz- und europarechtswidrige Vorratsdatenspeicherung zum 1. Juli 2017 in Kraft tritt, obwohl ihre Tage mit dem Urteil aus Luxemburg gezählt sind“, so der Jurist.

Der Arbeitskreis gegen Vorratsdatenspeicherung – ein Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und zivilgesellschaftlichen Initiativen – fordert darüber hinaus, künftig alle Sicherheitsgesetze auf ihre Wirkung und schädlichen Nebenwirkungen vorab zu überprüfen.

„Es geht nicht an, dass erst jahrelange Gerichtsprozesse auf höchstrichterlicher Ebene der Bundesregierung die entsprechende Nachhilfe zur Verfassungsmäßigkeit ihrer Vorhaben geben“, sagte Franziska Lux vom Arbeitskreis.

(aus der Stellungnahme AK Vorratsdatenspeicherung v. 22.12.2016)

Europäischer Gerichtshof bestätigt Sonderstatus der Westsahara

Am 21. Dezember bekräftigte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg den Sonderstatus des von Marokko beanspruchten Territoriums der Westsahara. Das Handelsabkommen der EU mit dem nordafrikanischen Land gelte nicht für das besetzte Gebiet, wohl aber für Marokko. Damit wiesen die Richter eine Klage der Befreiungsbewegung POLISARIO gegen den Vertrag ab und hob ein Urteil der Vorinstanz auf. Die im Kuratorium des Vereins „Freiheit für die Westsahara“ vertretenen Bundestagsabgeordneten Sevim Dağdelen (Linke), Frank Heinrich (CDU), Kerstin Tack (SPD) und Katja Keul (Grüne) begrüßten das Urteil, mit dem klargestellt worden sei, „dass die Westsahara nicht zum Hoheitsgebiet des Königreichs Marokko gehört“, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme.

(jw v. 22.12.2016)

zu seite 1

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

ZahlenMenschen

Wie das Bundesinnenministerium am 22. Dezember mitteilte, wurden seit Jahresbeginn bis Ende November 23 750 Ausländer*innen aus Deutschland abgeschoben; im gesamten Vorjahr waren es 20 888. Bis zum 1. Dezember sind zudem 51 243 Anträge im Rahmen eines Programms zur „Förderung der freiwilligen Rückkehr“ bewilligt worden. Nach einem Bericht der Tageszeitung „Welt“ zufolge leben nach Angaben des Ausländerzentralregisters aktuell 215 000 Ausreisepflichtige in der BRD. Diese Zahl werde – so die Unternehmensberatung McKinsey – bis Ende 2017 auf „mindestens 485 000“ steigen.

(jw v. 23.12.2016)

Deutlicher Anstieg der Asylanträge aus der Türkei / Rund 80 Prozent Kurden

Von Januar bis November sind der Antwort der Bundesregierung auf eine Parlamentsanfrage zufolge 5166 Asylanträge türkischer Staatsbürger verzeichnet worden, von denen knapp 80 Prozent Kurden gewesen seien. Danach sei die Zahl der Asylsuchenden seit dem Putschversuch vom Juli deutlich angestiegen.

(ND v. 27.12.2016)

ZUR SACHE: TÜRKEI

- Berichten der „Bild“-Zeitung zufolge hat Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Sitzung der Unionsfraktion am 29. November im Umgang mit der Türkei empfohlen, weiteren EU-Beitrittsverhandlungen eine Absage zu erteilen. Kürzlich hatte Erdoğan erklärt, „sehr viele Alternativen“ zu einem EU-Beitritt zu haben. Am 29.11. sagte er in Istanbul: „Wir haben das Buch der EU noch nicht geschlossen.“
- Medienberichten von Ende November zufolge wurde das **deutsche Unternehmen ECE Projektmanagement GmbH** Opfer der staatlichen „Säuberungspolitik“ in der Türkei. Der Shoppingcenter-Betreiber, Tochtergesellschaft des Otto-Konzerns, sah sich gezwungen, den **Management-Vertrag** für ein erst im Frühjahr eröffnetes Einkaufszentrum „Modern East“ in Istanbul **aufzulösen**. Die Eigentümerfamilie wurde verdächtigt, der Gülen-Bewegung nahezustehen.
- Wie der Militärrat von Minbic (MMC) am **1. Dezember** mitteilte, sind in den Reihen der „Demokratischen Kräfte Syriens (SDF) zwei Internationalisten durch einen nächtlichen Angriff der türkischen Armee westlich der nordsyrischen Stadt am 24. November ums Leben gekommen. Es handelt sich um den aus Kalifornien stammenden **Michael Israel** (Robin Agiri) und um **Anton Leschek** aus Bielefeld (Zana Ciwan), der sich erst im September den Anti-IS-Kräften angeschlossen hatte.

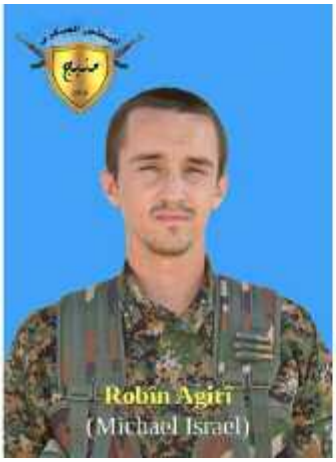

- Die Autorin **Aslı Erdoğan** und Kolumnistin der kurdisch-türkischen Zeitung „Özgür Gündem“, die seit August im Gefängnis von Bakırköy sitzt, hat am **2. Dezember** einen Brief verfasst, der an die Süddt. Zeitung geschmuggelt und veröffentlicht werden konnte. „Ich bin Schriftstellerin, nur eine Schriftstellerin. Ich erzähle. Ich verleihe Worte eine Bedeutung, Der Bedeutung gebe ich Worte. Das ist meine Arbeit, meine Aufgabe, mein einziger Daseinsgrund. Aber nun kann ich nichts mehr erzählen, nicht einmal mir selbst, mein Herz ist wie gehobelt, mein Mund voll Späne. […] Die Lage in der Türkei ist schlimm, sehr schlimm. Solche Rechtlosigkeit, Willkür und solchen Druck haben wir noch nie gesehen, und es wird täglich noch heftiger. **In der Türkei entsteht seit Jahren eine Diktatur nach nahöstlichem Vorbild**. Europäische Länder haben dabei ein Auge zugedrückt, weil sie sich

zu seite 1

auf die Flüchtlingskrise konzentriert haben“, schreibt sie u.a.

- Der Menschenrechtskommissar des Europarats verurteilte in einem am **2. Dezember** veröffentlichten Bericht die Militäroperationen im Südosten der Türkei scharf. Die Sicherheitskräfte hätten zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen, darunter das Recht auf Leben.
- Dem am **6. Dezember** von Amnesty International vorgestellten Bericht „Vertrieben und enteignet“ zufolge haben die türkischen Behörden die **Vertreibung von geschätzt einer halben Million Menschen im Südosten des Landes** zu verantworten. Innerhalb eines Jahres seien die Anwohner*innen infolge eines „brutalen Vorgehens der türkischen Behörden“ aus ihren Häusern gezwungen worden, was sei als eine „kollektive Bestrafung“ zu bezeichnen sei und laut humanitärem Völkerrecht verboten. Allein in Diyarbakir-Sur hätten rund 24 000 Menschen ihr Viertel verlassen müssen. Im März dieses Jahres hatten die Behörden die meisten Grundstücke in Sur zwangsenteignet.
- Einem Bericht der Zeitung „Cumhuriyet“ vom **7. Dezember** zufolge hat die HDP dem türkischen Staat die Misshandlung ihrer inhaftierten Funktionsträger*innen vorgeworfen. „Isolation ist eine Form von Folter, und unsere Kovorsitzenden und Abgeordneten sind der Folter ausgesetzt“, erklärte der HDP-Abgeordnete Meral Danis Bestas.
- Aufgrund der Talfahrt der türkischen Lira, **ruft Erdoğan** am **7. Dezember** die Bevölkerung **zum Verkauf möglicher Devisenreserven** auf: „Die, die Devisen unter ihrem Kissen haben, sollen kommen und ihr Geld in Gold umwandeln.“ Binnen eines Jahres hat die Lira im Vergleich zum Euro um mehr als 20 Prozent eingebüßt. Das Verteidigungsministerium wechselte mehr als 262 Millionen Dollar und gut 31 Millionen Euro, um die Landeswährung zu stärken. Erdoğan meinte, Devisenspekulanten und militärische Gegner würden versuchen, die Türkei „zu teilen und zu zerstören“.
- In einer Pressemitteilung vom **8. Dezember** macht der Zentralrat der Armenier (ZAD) in Deutschland darauf aufmerksam, dass der türkische Staatsapparat verstärkt auch gegen Christen vorgeht. So wurde die aramäische Bürgermeisterin von Mardin abgesetzt, was als Warnsignal für alle christliche Konfessionen verstanden werden sollte. Sorge bereite dem ZAD die Tatsache, dass sich Europa wegen des Flüchtlingsdeals in „eine türkische Falle“ begeben habe.
- Weil sie angeblich der Gülen-Bewegung nahestehen, wurden am **9. Dezember 51 Akademiker** der Istanbul-Universität **festgenommen**; nach weiteren 36 werde gefahndet.
- Am **9. Dezember** sind in der Südosttürkei **weitere Gemeindevorsteher** der „Partei der Demokratischen Regionen“ (**DBP**) wegen Terrorvorwürfen **verhaftet** worden. Es handelt sich um die Bezirksbürgermeisterinnen von Yüksekova, Adile Kozay und von Cukurca, Hilal Duman.
- Die türkische Stadt Kütahya verteilt eine Broschüre mit dem Titel „Ehe und Familienleben“ an frisch Vermählte. Darin wird z.B. die Gattin darauf hingewiesen: „Wenn du als Ehefrau beim Sex sprichst, wird dein Kind stottern“ oder Tipps für den Mann: „Heirate gebärfreudige, liebenswürdige Frauen, aber sie sollen Jungfrauen sein“ oder: „Für den Fall, dass die Frau zickig ist, sollte der Mann sich nicht sofort scheiden lassen, damit diese Frau nicht auch noch zum Verhängnis für einen anderen Mann wird. Stattdessen sollte der Ehemann eine zweite Frau ehelichen, damit sie die erste Frau zur Vernunft bringt“ oder „Eine Frau, die sich nicht für ihren Mann zurechtmacht, ihrem Mann als Herrn im Hause nicht gehorsam ist, kann geschlagen werden“.
- Am **10. Dezember** explodierten in Istanbul 2 Bomben; über 40 Menschen – darunter mehr als 30 Mitglieder eines Sonderkommandos der Polizei – wurden in den Tod gerissen. Die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) sollen die Verantwortung für die Anschläge übernommen haben. Bereits vor diesem Bekenntnis machte die Regierung die PKK hierfür verantwortlich.
  Die **HDP verurteilte** in einer Erklärung **die Anschläge scharf** und forderte alle Beteiligten auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit sich solches nicht wiederholt. Insbesondere müsse von einer Politik Abstand genommen werden, die die Gegensätze verschärfe und Spannungen vertiefe. Zwei Tage nach dem Anschlag teilte das Innenministerium mit, dass in elf Provinzen und Kreisstädten **mindestens 568 Personen**, „die sich für eine Terrororganisation betätigt“ hätten, **festgenommen** worden seien – in der Mehrzahl DBP- oder HDP-Mitglieder. Neben mehreren Bürgermeistern wurden auch zwei Abgeordnete der HDP, **Cağlar Demirel** und **Besime Konca** verhaftet. Damit ist die Zahl der verhafteten HDP-Parlamentarier*innen auf 12 gestiegen.
- Die AKP hat am 10. Dezember ihr Gesetzesvorhaben **zur Änderung der türkischen Verfassung** ins Parlament eingebracht. Viele sprechen von einer Ein-Mann-Diktatur. Künftig soll es möglich sein, dass der Staatspräsident gleichzeitig auch Vorsitzender einer Partei sein kann und auch Chef der Exekutive. Ihm wird ferner zugestanden, per Dekret zu regieren. Ein Kabinett wird es nicht mehr geben, sondern nur ein oder mehrere Vizepräsidenten. Der Präsident wird diese als auch

zu seite 1

Minister oder hohe Amtsträger des Öffentlichen Dienstes benennen. Er soll das Parlament auflösen können. Die Mitglieder der Höchsten Kommission der Richter und Staatsanwälte (HSYK) sollen dem Gesetzesvorhaben zufolge zur einen Hälfte vom Präsidenten und zur anderen vom Parlament bestimmt werden.

Sollte der Verfassungsentwurf im Parlament die Zustimmung von 330 bis 367 Abgeordneten erhalten, wird eine Volksabstimmung nötig. Bekommt er mehr Stimmen, gilt er als angenommen. Die faschistische MHP will die Pläne Erdoğans unterstützen, die sozialdemokratische CHP und HDP warnen vor einer Diktatur.

- Die EU zieht erstmals Konsequenzen aus den Entwicklungen in der Türkei. Deutschland und andere Mitgliedstaaten folgten zwar nicht den Forderungen des Europaparlaments auf Einfrieren der Beitrittsgespräche, doch wurde bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel am 15. Dezember offiziell festgehalten, dass **die Verhandlungen mit der Türkei nicht weiter ausgeweitet werden. Österreichs Außenminister Sebastian Kurz bekräftigte seine Forderung** nach einem **Einfrieren der Verhandlungen**, womit das Veto der Abgeordneten des Europaparlaments unterstützt werden solle. Es gehe darum, ein politisches Signal zu setzen.

  Zur Tagung des EU-Außenministerrats in Brüssel erklärte die LINKEN-Abgeordnete Sevim **Dağdelen** u.a.: „Für EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei fehlt jede Grundlage. […] Die türkische Regierung nimmt den Kurden jede Perspektive auf eine politische Partizipation und setzt auf den Bürgerkrieg.“ Eine Erweiterung der Zollunion mit der **Türkei** müsse gestoppt werden: „Denn sie würde ausschließlich der **Stabilisierung einer Diktatur** dienen.“
- Laut einem Bericht der Menschenrechtsorganisation **Human Rights Watch** (HRW) **vom 15. Dezember geht Erdoğan systematisch gegen unabhängige Medien** in der Türkei vor mit dem Ziel, „Kontrolle oder Kritik an ihrem rücksichtslosen Vorgehen gegen vermeintliche Feinde zu verhindern“. 148 Journalist*innen und Medienarbeiter*innen seien in Polizeigewahrsam oder inhaftiert. Seit der Verhängung des Ausnahmezustands seien 169 Medien und Verlage geschlossen worden.
- Am **23. Dezember** wurde die HDP-Abgeordnete **Pervin Buldan** verhaftet und der „Terrorpropaganda“ beschuldigt. Nach einem Verhör ist sie später **wieder freigelassen** worden. Inzwischen befinden sich 12 der 59 HDP-Parlamentarier*innen in Haft.
- „Wir fliegen nicht in die Türkei. **Mit Erdoğan will ich nichts zu tun haben“**, kündigte Gertjan Verbeek, Trainer des Fußball-Zweitligisten VfL Bochum, am 26. Dezember gegenüber dem sport-informationsdienst (sid) an. Ähnlich verhalten sich die meisten Bundesligaclubs.Noch vor einem Jahr bereiteten sich 16 der 36 Vereine der 1. und 2. Bundesliga für die Rückrunde Ende Januar in dem türkischen Dorf Belek/Provinz Antalya und anderen Orten vor. Stattdessen trainieren Profi-Clubs nun in Spanien, Portugal oder Dubai. Im Juni hatte das türkische Tourismusministerium ein Minus von 40 Prozent bei den Urlauberzahlen aus dem Ausland gemeldet.
- Weil der **Kantinenbetreiber der Tageszeitung „Cumhuriyet“** geäußert haben soll, dass er Erdoğan keinen Tee servieren würde, ist er Medienberichten vom 26. Dezember zufolge wegen Präsidentenbeleidigung in Istanbul **festgenommen** worden. Ein Gericht soll Untersuchungshaft angeordnet haben. Der ehemalige Chefredakteur der Zeitung, Can Dündar, der sich seit dem Putschversuch im Juli in Deutschland aufhält, ist wegen angeblichen Geheimnisverrats zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Mehrfach hat er die Türkei als Diktatur bezeichnet, in der „Gesetzlosigkeit“ herrsche.
- Nach Mitteilung des Innenministeriums haben in der Zeit zwischen dem 19. und dem 26. Dezember türkische Behörden insgesamt **1682 Personen** wegen angeblicher Verbindungen zu „Extremistenorganisationen“ **vorgeladen; 516 davon seien in U-Haft** gekommen. Die Einsätze seien gegen die „Gülen“-Bewegung, die PKK und gegen den IS gerichtet gewesen.
- Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels **forderte am 27. Dezember** erneut die **Freilassung der Autorin** und Kolumnistin **Aslı Erdoğan**, die seit mehr als vier Monaten im Gefängnis sitzt. Sie soll angeblich Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ (hier ist die PKK gemeint) sein. „Mit dem Prozess soll kein Verbrechen bestraft, sondern eine kritische Stimme zum Schweigen gebracht werden.“ Sie hat zahlreiche Romane verfasst und u.a. für die vor 3 Jahren eingestellte Zeitung „Radikal“ sowie die prokurdische Zeitung „Özgür Gündem“ geschrieben und sich für die kurdische Minderheit eingesetzt.

  Am **29. Dezember** begann der Prozess in Istanbul. Nach der Verhandlung wurde sie aus dem Gefängnis **entlassen**.

zu seite 1

Leyla Zana – Kämpferin für Demokratie und Frieden

Sommer 1996: Unter maßgeblicher Beteiligung des feministischen Frauenblatts „Wir Frauen“ wurde eine Kampagne zur Freilassung von Leyla Zana gestartet. Etwa 5000 Frauen aus elf europäischen Ländern und Nordamerikas unterschrieben den Aufruf „Ein Tag im Gefängnis für Leyla Zana“ und erklärten sich hierzu bereit. Leyla Zana war 1991 als erste Kurdin auf der SHP-Liste ins türkische Parlament gewählt worden. Bei ihrem Amtseid trug sie ein Stirnband in den kurdischen Farben und legte den Loyalitätseid in türkischer und kurdischer Sprache ab. Das und ihr mutiges Eintreten für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts machte sie zur Feindin des türkischen Staates. Im März 1994 wurde ihre parlamentarische Immunität aufgehoben. Gemeinsam mit anderen Kollegen ist sie verhaftet und im Dezember 1994 zu 15 Jahren Haft wegen „Separatismus“ verurteilt worden. Im Juni 2004 wurde Leyla Zana aus dem Gefängnis entlassen – auch ein Erfolg der internationalen Solidaritätskampagne. Seit 1995 ist sie Trägerin u.a. des Sacharow- und des Aachener Friedenspreises.

Am 9. Dezember 1996 reisten sieben Frauen der Initiative „Freiheit für Leyla Zana“ nach Ankara, um aus Anlass des Internationalen Tages der Menschenrechte dem türkischen Staatspräsidenten Demirel die Unterschriften der Kampagne zu übergeben und um vor dem Gefängnis zu demonstrieren. Eine Erlaubnis, Leyla Zana zu besuchen, erhielten die Frauen nicht.

Die kurdische Politikerin ist 2015 für die HDP erneut ins türkische Parlament gewählt worden.

Sommer 2016: Die Immunität von 138 HDP-Abgeordneten wurde aufgehoben, darunter auch die von Leyla Zana.

(u.a. aus „Wir Frauen“, Ausgabe 4/2016)

KURDISTAN

Antifaschistisches Bataillon in Rojava gegründet

Laut offizieller Mitteilung vom 19. Dezember hat sich in der Föderation Nordsyrien – Rojava – ein Antifaschistisches Internationales Bataillon (Antifacist International Tabûr) im Kampf gegen den sog. Islamischen Staat und andere Terrorgruppen gegründet. Es wurde von Freiwilligen aus der ganzen Welt ins Leben gerufen: „Heute schließt sich eine Gruppe aus Antifaschist*innen, Internationalist*innen, Anarchist*innen, Kommunist*innen, Sozialist*innen und Libertären dem Kampf der Unterdrückten und zur Unterstützung der Revolution in Rojava an. Wir kommen aus der Dunkelheit des westlichen Kapitalismus, um zu kämpfen und von unseren Genoss*innen in Rojava zu lernen, wie wir zur wirklichen Freiheit gelangen und zum Existenzrecht für jedeN. Wir hoffen, mit ihrer Courage eine Welt ohne Unterdrückung und Verfolgung, eine Welt ohne Faschismus und religiösen Fanatismus, erschaffen zu können. In dieser Absicht setzen wir unsere Segel im erstarkenden Wind der Freiheit, Gleichberechtigung und dem Respekt vor unsrem Planeten. […]“ Das Logo des AIT zeigt einen Phönix, ein Symbol, mit dem bereits Revolutionär*innen 1935 gegen den Franco-Faschismus kämpften. In der Erklärung wird auch der „gefallenen Genossin Ivana Hoffmann“ gedacht, die im März 2015 im Kampf gegen den IS gestorben ist. Mehr als ein Dutzend Freiwillige, die sich den Volksverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) angeschlossen hatten, sind seit der Befreiung der Stadt Kobanê vom IS im Jahre 2014 ums Leben gekommen.

(Kurdish QuestionKQ v. 21.12.2016)

Joanna Palani: Vom Anti-IS-Kampf in dänische U-Haft

Sie heißt Joanna Palani und kommt aus Dänemark. Die 23-jährige Politik- und Philosophie-Studentin kämpfte zunächst in den Reihen der „Frauenverteidigungseinheiten“ YPJ in Rojava und ein halbes Jahr bei den nordirakischen Peschmerga gegen den sog. IS. Bei ihrem ersten Einsatz in Syrien wurde ein Mitkämpfer in ihrer Nähe von einem Scharfschützen erschossen, weil seine glimmende Zigarette zu sehen war. Der IS hat auf die Tochter iranischer Kurden ein Kopfgeld ausgesetzt.

Nun sitzt Joanna Palani in Untersuchungshaft in Kopenhagen. Im September 2015 war sie nach Dänemark zurückgekehrt, um ihre Eltern zu besuchen. Von der Polizei erhielt sie die Mitteilung, dass sie 12 Monate nicht ausreisen dürfe. Sie setzte ihr Studium fort, gab kürzlich aber zu, gegen das Ausreiseverbot verstoßen zu haben. Prompt wurde sie in U-Haft genommen. Ein Termin zur Prozesseröffnung steht noch nicht fest. Es drohen ihr bis zu zwei Jahre Haft.

(ND v. 29.12.2016/Azadî)

zu seite 1

INTERNATIONALES

Trotz Gerichtsentscheid: EUTELSAT verhindert Ausstrahlung kurdischer TV-Sender

In zwei separaten Verfahren hat das Handelsgericht in Paris den Satellitenbetreiber EUTELSAT verpflichtet, das Ausstrahlungsverbot der beiden kurdischen Fernsehsender Med Nuçe und Newroz TV aufzuheben und umgehend wieder mit den Ausstrahlungen zu beginnen. Im Falle einer Zuwiderhandlung wurde -der Betreiber dazu verurteilt, eine Strafe in Millionenhöhe zu zahlen. Doch die Unternehmensführung und Anwälte von EUTELSAT versuchen, die Bemühungen um eine Wiederausstrahlung ins Leere laufen zu lassen und zu behindern. Bisherige Vereinbarungen der Sender mit EUTELSAT wurden vonseiten des Unternehmens einseitig für ungültig erklärt. Stattdessen forderte es Med Nuçe und Newroz TV dazu auf, ihren Uplink (Datenfluss zum Satelliten) von Frankreich aus vorzunehmen, was mit großem technischen Aufwand durchgeführt wurde. Daraufhin hat EUTELSAT den beiden Fernsehsendern eine neue Vereinbarung zukommen lassen, in der dem Betreiber das Recht eingeräumt werden soll, die Ausstrahlung von Sendungen jederzeit einseitig zu beenden, ohne dass rechtliche Schritte hiergegen möglich sein sollen. In einer gemeinsamen Erklärung der Sender machten sie klar, dass sie das rechtswidrige Vorgehen von EUTELSAT nicht akzeptieren werden. Dies stehe offenbar in einem Zusammenhang mit den offenen und verdeckten ökonomischen Vereinbarungen des Betreibers mit der Türkei. Für einen Milliardenbetrag habe EUTELSAT erst am 5. Dezember den türkischen Satelliten Göktürk-1 über eine Trägerrakete ins Weltall gebracht.

(ANF/Nûce v. 6., 9. 12.2016)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Die langen Arme des türkischen Geheimdienstes

Konsulate mit besten Beziehungen zu BKA und deutscher Polizei

„Was das Regime derzeit auf der Grundlage eines begrenzten Notstandsrechts mit dem Staats- und Justizsystem anstellt, hat mit gelebter Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun," erklärte Rechtsanwalt Christian Rumpf gegenüber dem „Neuen Deutschland". Er forscht und lehrt seit den 1980er-Jahren zum türkischen Recht. Das türkische Amtsblatt „Resmi Gazete" veröffentlicht regelmäßig lange Listen inzwischen festgenommener oder suspendierter Beamten, Angestellten, Richter oder Staatsanwälte, die angeblich Verbindungen haben zur PKK oder FETÖ genannten Gülen-Bewegung. Aber auch deutsche Staatsbürger stehen im Visier der türkischen Behörden, wie Ali Ertan Toprak, Vorsitzender der Kurdischen Gemeinde und Mitglied im ZDF-Fernsehrat. Ein Richter in der Türkei habe ihm gesagt, dass sich sein Name in Daten der Sicherheitspolizei befinde. Bis heute kursieren Aufrufe, angebliche Gülen-Sympathisanten oder der PKK dem nächsten türkischen Konsulat zu melden. Kürzlich erst habe ihm, Toprak, eine Rund-SMS folgenden Inhalts gezeigt: „Melden Sie den Sicherheitskräften Personen, die FETÖ-Terrorpropaganda betreiben. Keine Angst! Sie können anonym bleiben. Namen und Wohnort des Beschuldigten zu nennen, reicht aus." Als Kontakt war eine Berliner TelNr. und die email-Adresse des Generalkonsulats in Frankfurt/M. angegeben. Ein Testanruf ergab, dass sich die türkische Botschaft meldete. Auf die Frage, ob dies die Meldehotline sei und man terroristische Personen nennen könne, habe der Teilnehmer zunächst „evet, buyurun!" (ja, bitte) geantwortet. Später wurde das zurückgenommen. Solche SMS gebe es nicht. Er sei Botschaftsrat und Polizeiattaché und für

zu seite 1

die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt zuständig. Er leite ihm gemeldete „Straftaten“ an die deutsche Polizei weiter. „Das ist eine Schutzbehauptung“, sagte Toprak gegenüber der deutschen Presse. „Offizielle Vertreter der Türkei hetzen die türkische Gemeinschaft gegen deutsche Staatsbürger auf, das geht nicht.“

Auch Kamil Taylan, langjähriger ARD-Journalist, fühlt sich in Deutschland nicht mehr sicher, weshalb er seit kurzem im Ausland lebt, wo die Erdoğan-Gefolgschaft nicht so ausgeprägt ist. Er sei wegen seiner Berichte und Analysen seit dem Putschversuch ins Visier des türkischen Geheimdienstes geraten und habe zahlreiche Drohungen aus Deutschland erhalten. Kamil Taylan wurde von der Türkei bereits zweimal ausgebürgert. 1980 beantragte die Staatsanwaltschaft gegen ihn 476 Jahre Haft wegen „Beleidigung der Ehre der großen türkischen Nation“, wovon er inzwischen amnestiert wurde. „Jetzt geht es wieder von vorne los“, sagte der Journalist. „Ich erwarte täglich die Anklageschrift wegen Mitgliedschaft in FETÖ oder der PKK oder bei beiden.“

(ND v. 1.12.2016/Azadî)

Hetzkampagne und Drohungen türkischer Nationalisten gegen Sevim Dağdelen

Anlässlich der Veranstaltung am 6. Dezember in Remscheid „Die verlorenen Menschenrechte am Bosporus: Wie lange schauen Deutschland und die EU noch zu?“ mit der Bundestagsabgeordneten der LINKEN, Sevim Dağdelen, gab es Versuche von ca. 30 türkischen Nationalisten, die Veranstaltung im Gemeindesaal des alevitischen Vereins zu stören. Die Polizei musste gegen die Störer, die eine 5 x 4 m großen Türkei-Fahne mit sich führten, vorgehen. Auch im Internet gab es eine Hetzkampagne gegen die Parlamentarierin. Attackiert wurde auch die Vorsitzende des Integrationsrates, Ankay Nachtwein (SPD). Für Metin Arslanoğlu, Vorsitzender der Gemeinde, sind die Vorkommnisse ein Beleg dafür, dass der Konflikt zwischen Erdoğan-Anhängern und politischen Gegnern auch in Remscheid angekommen sind. Er habe etliche Hassbotschaften auf seinem handy gespeichert. Von bodyguards geschützt haben über 100 Besucher*innen dem Vortrag von Sevim Dağdelen folgen können.

Einige der übelsten Kommentare auf der Internetseite „Remscheid li türkler“ nach der Veranstaltung sind gelöscht worden, nicht aber gegen Ankay Nachtwein, die als Anhängerin der PKK beschimpft wurde. Remscheids Oberbürgermeister Mast-Weisz „Das Recht der freien Meinungsäußerung ist unumstößlich mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbunden. Angriffe sind zu verteilen und konsequent zu ahnden.“

In ihrem zweistündigen Vortrag berichtete Sevim Dağdelen über ihre Recherchen, wie der türkische Staat eine Nebenaußenpolitik betreibe. Organisationen wie die DITIB, deren Imame vom türkischen Staat in die Gemeinden geschickt werden, seien ein Beispiel dafür, wie weit der lange Arm Erdoğans reiche. Sie forderte einen Wechsel in der Türkeipolitik.

Auch am Vortag in Bottrop gab es Versuche türkischer Nationalisten, die Lesung der Abgeordneten aus ihrem jüngst erschienenen Buch „Der Fall Erdoğan – Wie uns Merkel an einen Autokraten verkauft“ zu stören.

Der Landessprecher der LINKEN NRW, Christian Leye, erklärte am 6. Dezember: „Es ist unerträglich, dass Sevim Dağdelen als Kritikerin der türkischen Regierung erneut zur Zielscheibe türkischer Nationalisten wird. […] Es ist nicht hinzunehmen, dass türkische Nationalisten auch in Remscheid versuchen, ihre antidemokratischen Positionen mittels Drohungen und Hetzkampagnen durchzusetzen. […] Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit werden wir verteidigen gegen Autokraten und Antidemokraten.“ Die LINKE NRW hatte zu der Veranstaltung eingeladen.

(RP/RGA online v.7.12.2016)

AStA der TU Berlin: Keine Ehrendoktorwürde mehr für türkischen Ministerpräsidenten

Der AStA der Technischen Universität Berlin fordert die Aberkennung der Ehrendoktorwürde für den türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım. „Seit der Verleihung 2011 kam es in der Türkei zu gewaltigen Umbrüchen hin zu einem Bürgerkrieg, geführt von einem autoritären Regime unter Federführung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan und Ministerpräsident Yıldırım“, begründet AStA-Sprecherin Hannah Eberle. Von den „Säuberungen“ betroffen seien in der Türkei alle Bereiche öffentlicher Institutionen. Am 7. Dezember 2011 hatte Yıldırım die Ehrendoktorwürde erhalten. „Die Gremien der TU müssen die notwendigen Konsequenzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ziehen. Der Wissenschafts- und Pressefreiheit ist nicht gedient, wenn weiter geschwiegen wird“, sagt Björn Tvätt vom AStA.

(ND v. 7.12.2016)

Deutsche „Ertüchtigung“

Am 11. Dezember übergab Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen in Amman 16 „Marder“-Panzer an die jordanische Armee; weitere 34 sollen folgen. Die Lieferung ist Teil einer „Ertüchtigungsinitiative“, mit der die Bundesregierung „vertrauenswürdige Staaten“ in Krisenregionen mit Rüstungsgütern ausstatten will. So soll in diesem Jahr Militärgerät und Munition im Wert von 100 Millionen Euro geliefert werden; im kommenden Jahr wird auszusonderndes Kriegsmaterial im Wert von 130 Millionen bereitstehen. Auf der Empfängerliste stehen Irak, Tunesien, Mali und Nigeria.

(ND v. 12.12.2016)

zu seite 1

Rüstungsexportbericht der Kirchen:

Mehr Transparenz und strengere Ausfuhrkontrollen notwendig

Vor dem Hintergrund der Zunahme deutscher Waffenausfuhren, sei eine Revision der gesetzlichen Grundlagen zur Kontrolle von Rüstungsexporten dringend erforderlich, sage der evangelische Vorsitzende der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Martin Dutzmann, anlässlich der Vorstellung seines Rüstungsexportberichts am 12. Dezember. Es müsse mehr Transparenz bei den Entscheidungen über Lieferungsgenehmigungen hergestellt sowie die Kontrollbefugnisse des Bundestages gestärkt werden. Kritisiert wurde der Anstieg der genehmigten Rüstungsexporte 2015 sowie im ersten Halbjahr 2016 insbesondere in Konfliktregionen und an Drittstaaten mit bedenklicher Menschenrechtsbilanz – wie beispielsweise Saudi-Arabien und Katar. Derartige Genehmigungen seien völlig inakzeptabel, so der katholische GKKE-Vorsitzende Karl Jüsten. Jan van Aken, außenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, unterstützt den Appell der GKKE: „Es ist völlig richtig, dass wir endlich ein Gesetz zur Kontrolle von Rüstungsexporten brauchen." Er forderte jedoch gesetzliche Verbote ohne Ausnahmen. Den Bundestag an den Exportentscheidungen zu beteiligen, hält er für eine „überlegenswerte Idee", die allerdings durch die Fraktionsdisziplin beeinflusst würde. Agnieszka Brugger, Sprecherin für Abrüstung und Sicherheitspolitik der Grünen, erklärte: „Die zunehmenden Waffenlieferungen zur sogenannten militärischen Ertüchtigung schwacher oder fragiler Staaten sind ein gefährlicher Weg mit offensichtlichen Risiken." Die derzeitige Rüstungsexportpolitik diene weder dem Frieden, den Menschenrechten noch der Sicherheit in der Welt.

(ND v. 13.12.2016/Azadî)

59 „Patenschaften" für 36 HDP-Abgeordnete

Am 13. Dezember veranstalteten Bundestagsabgeordnete fraktionsübergreifend eine Protestaktion in Berlin. Mit Fotos von HDP-Abgeordneten bekundeten sie ihre Verbundenheit mit der verfolgten Opposition in der Türkei. An der Solidaritätsaktion beteiligten sich u.a. die Linken-Fraktionsvorsitzende Sarah Wagenknecht, Thomas Oppermann (SPD) und Anton Hofreiter (Die Grünen), die sich für den inhaftierten HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş einsetzen. Bislang haben 59 Abgeordnete eine „Patenschaft" für 36 HDP-Abgeordnete des türkischen Parlaments übernommen.

(jw v. 14.12.2016)

Agent des türkischen Geheimdienstes in Hamburg festgenommen

Aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH), wurde am 15. Dezember in Hamburg ein 31-jähriger Türke festgenommen und seine Wohnung durchsucht. Er wird verdächtigt, Kurden und kurdische Einrichtungen im Auftrag des türkischen Geheimdienstes MIT ausspioniert zu haben. Dabei habe er Informationen über Kontaktpersonen, politische Tätigkeiten und Aufenthaltsorte weitergegeben. Am darauffolgenden Tag ist er laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts vom 16. Dezember zwecks Eröffnung des Haftbefehls und der Anordnung zur Untersuchungshaft dem Ermittlungsrichter in Karlsruhe vorgeführt worden.

Im August hatten verschiedene Medien – so die „Welt am Sonntag" 20./21.8. – gemeldet, dass der MIT über rund 800 hauptamtliche Offiziere in Westeuropa verfügt, wovon sich die meisten Agenten in Deutschland befinden. Hinzu kämen noch 6000 weitere Spitzel. Seinerzeit hatte Christian Ströbele (MdB der Grünen und Vertreter seiner Fraktion im ‚Parlamentarischen Kontrollgremium') bestätigt, dass es im Bundesgebiet „unglaubliche geheime Aktivitäten" des MIT gebe. Er forderte von Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und der Polizei, ihre Kooperation mit der Türkei dringend zu überprüfen.

(Azadi)

Kurdische Politiker*innen konkret bedroht

„Die Kurden in erster Linie, aber auch weitere demokratischen Kräfte, die in Europa leben und sich politisch betätigen, sind Zielscheibe des türkischen Staates und seines Geheimdienstes", sagte der Co-Vorsitzende des Demokratischen Gesellschaftskongresses der Kurd*innen in Europa (KCDK-E), Yüksel Koç am 22. Dezember in Hamburg. Seinen Kenntnissen zufolge seien im April drei Teams aus der Türkei mit jeweils zehn bis 15 Agenten nach Deutschland eingereist, „um konkret Menschen zu eliminieren" – darunter auch ihn selbst, so Koç. Ausspioniert wurde auch die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei in der Hamburger Bürgerschaft, Cansu Özdemir. „Wir wissen, dass die Gefahr nicht vorbei ist", betonte sie nach der Festnahme des türkischen Spions in Hamburg.

(ND v. 23. 12. 2016/Azadî)

FAMILIENPATENSCHAFTEN
Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde schon vorher ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangssperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichgemacht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzen Jahres.

Diese Menschen brauchen unsere Hilfe!
Werden Sie Pate für diese Familien!

Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leistet Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.
http://navdem.com | Weitere Infos zur Kampagne:
http://www.heyvasor.com/de

zu seite 1

IN MEMORIAM

Eckart Spoo – Mahner und Aufklärer – ist tot

Foto von Justus Nussbaum – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=54193242

Am 15. Dezember verstarb kurz vor seinem 80. Geburtstag der Publizist Eckart Spoo.

Nach seiner langjährigen Tätigkeit als Korrespondent der „Frankfurter Rundschau“ , war er Initiator der monatlichen Diskussionsabende „Vespern in Berlin“, zusammen mit weiteren Publizisten Gründer und Mitherausgeber der Zweiwochenschrift für Politik, Kultur und Wirtschaft „Ossietzky“ sowie Mitinitiator und Redakteur des „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“. Schließlich hat er bis zuletzt den jährlich im Berliner Haus der Demokratie und Menschenrechte stattfindenden „Nationalfeiertag“ am 3. Oktober, dem Geburtstag von Carl von Ossietzky, initiiert und moderiert. „Eckart Spoo war über viele Jahre engagiertes Mitglied des Liga-Kuratoriums zur Nominierung von Menschen und Gruppen, die für ihre Zivilcourage und für die Verwirklichung, Verteidigung und Fortentwicklung der Menschenrechte und des Friedens von der Liga mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille ausgezeichnet wurden,“ erinnert sich die ehemalige Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, Fanny-Michaela Reisin.

Das Vorstandsmitglied der Liga, Rolf Rössner erklärte: „Wir haben einen großen Mahner und Mitstreiter gegen Krieg und Militarismus verloren, einen Mitstreiter für Menschenrechte und Frieden, der ein Journalistenleben lang kritisch und unbequem der Aufklärung verpflichtet war. Und der engagiert für die Pressefreiheit, auch für die ‚innere Pressefreiheit‘ in den Redaktionen, und gegen Medienmonopole, gekämpft hat. Er bleibt für uns ein großes Vorbild und wir werden ihn sehr vermissen.“

(aus PM Internat.Liga v. 16.12.2016)

UNTERSTÜTZUNGS-FÄLLE

Im **November** und **Dezember** wurde über 16 Unterstützungsanträge entschieden und ein Gesamtbetrag von **3230,62 €** bewilligt.

Für Einkauf erhielten (12) politische Gefangene im **November** insgesamt **1236,– €** und im **Dezember 1133,– €** für 11 Gefangene.

zu seite 1